

Merkblatt

für Zuschüsse aus dem Landesjugendplan

- Stand 2023 -

	Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer Gestellte	Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen	Projekte mit Bildungscharkter	Aus und Fortbildung für Jugendleiter*innen	Themenorientierte Bildungsmaßnahmen
	Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren aus schwächer gestellten Familien können einen Zuschuss für Jugenderholungsmaßnahmen erhalten.	Pädagogische Betreuer bei Jugenderholungsmaßnahmen können Zuschüsse erhalten.	Für Projekte der außerschulischen Jugendbildung können Zuschüsse gewährt werden.	Für Lehrgänge, die der Aus- und Fortbildung von JugendleiternInnen und sonstigen Leitungskräften der Jugendarbeit dienen, können Zuschüsse gewährt werden.	Für Seminare der außerschulischen Jugendbildung können Zuschüsse gewährt werden.
	Der Zuschuss beträgt 25,- € pro Tag und Person . Die Gelder werden über den RjB BaWü an die Bünde überwiesen und dann an die Familien weitergereicht. Der Zuschuss wird bei Maßnahmen von mindestens 5 Tage Dauer und höchstens für 21 Tage gewährt.	Der Zuschuss beträgt derzeit 25,- € pro Tag und Betreuer . Betreuer sollen volljährig sein, mindestens jedoch 16, wenn der Leiter der Maßnahme volljährig ist (unbedingt Geburtsdatum angeben). Die Betreuung soll mindestens 5 Tage stattfinden. Verhältnis Teilnehmer / Betreuer: 6 / 1 (Die maximale Anzahl der Betreuer wird so bestimmt: Teilnehmerzahl geteilt durch 6 Das Ergebnis dann kaufmännisch auf- oder abrunden .)	Der Zuschuss beträgt zur Zeit 35 v. H. der anerkannten Gesamtkosten Projekte unterscheiden sich von themenorientierten Bildungsmaßnahmen durch hauptsächlich praktischen Charakter (Teilnehmer tun etwas).	Der Zuschuss beträgt derzeit 25,- € pro Tag und Teilnehmer . Die Teilnehmer müssen mindesten 14 Jahre alt sein. Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5-stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2,5-stündigem Programm gewährt. Eigenbeteiligung der Trägers min. 10 v. H. der Gesamtkosten.	Der Zuschuss beträgt derzeit 25,- € pro Tag und Teilnehmer . Die Teilnehmer müssen mindesten 14 , jedoch noch nicht 27 Jahre alt sein. Abweichungen von der Altersobergrenze von bis zu 20 v. H. der Teilnehmer sind zulässig. Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5-stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2,5-stündigem Programm gewährt. Eigenbeteiligung der Trägers min. 10 v. H. der Gesamtkosten.
Antragsformular	A22-1: vom Erziehungsberechtigten auszufüllen und unterschrieben als PDF einzureichen	A21: Sammelantrag für alle Maßnahmen im Jahr, einfach als PDF einzureichen. A21-1: Einzelantrag, einfach als PDF einzureichen.	A33-1: Einzelantrag, einfach als PDF einzureichen + Projektbeschreibung	A31-1: als PDF einzureichen + Programm des Lehrgangs	A32-1: als PDF einzureichen + Programm der Maßnahme
Antragsfrist	Anträge sollen mindestens 4 Wochen vor der Maßnahme beim RjB BaWü eingehen	Die Anträge sind im jeweiligen Jahr bis zum 15.03. beim Landesjugendplanbeauftragten des RjB BaWü einzureichen.			
Formulare für Verwendungsnachweise	V22-1: als PDF einzureichen und vom Leiter der Maßnahme auszufüllen L1: Teilnehmerliste, einfach einzureichen (einfach die alten Listen verwenden. Die Listen blieben beim RjB und dienen als Nachweis bei einer Prüfung)	V21-1: als PDF einzureichen L1: Teilnehmerliste, einfach einzureichen (einfach die alten Listen verwenden. Die Listen blieben beim RjB und dienen als Nachweis bei einer Prüfung)	V33-1: als PDF einzureichen L2: Teilnehmerliste, einfach einzureichen (einfach die alten Listen verwenden. Die Listen blieben beim RjB und dienen als Nachweis bei einer Prüfung)	V31-1: als PDF einzureichen L2: Teilnehmerliste, einfach einzureichen (einfach die alten Listen verwenden. Die Listen blieben beim RjB und dienen als Nachweis bei einer Prüfung)	V32-1: als PDF einzureichen L2: Teilnehmerliste, einfach einzureichen (einfach die alten Listen verwenden. Die Listen blieben beim RjB und dienen als Nachweis bei einer Prüfung)
Frist für Verwendungsnachweise	Verwendungsnachweise sollen mindestens 6 Wochen nach der Maßnahme beim RjB BaWü eingehen.	Verwendungsnachweise für Maßnahmen, die zwischen Januar und Juni stattfinden, müssen bis zum 10. Juni , für Maßnahmen, die zwischen Juni und Oktober stattfinden, müssen bis zum 10. Oktober und für Maßnahmen die zwischen Oktober und Dezember stattfinden, müssen bis zum 15. Januar des folgenden Jahres eingereicht werden.			

Obige Tabelle stellt eine Zusammenstellung der im Ring junger Bünde Baden-Württemberg meist verwendeten Zuschusstöpfe im Landesjugendplan des Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. dar und soll als Hilfe für die Antragsteller in den Bünden dienen. Die Angaben sind zum Teil unvollständig. Die genauen Bestimmungen sowie die Formulare und die aktuellen Fördersätze sind im Internet unter www.jugendarbeitsnetz.de zu finden.